B e g r ü n d u n g

zur 6. Änderung des Bebauungsplanes WOL 3 a:
Wolbeck - Angelmodde - Berler Kamp

Die 6. Änderung des seit dem 24.04.1974 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes WOL 3 a erstreckt sich auf die Grundstücke

Gemarkung Wolbeck-Kirchspiel

Flur 13 Teilbereiche der Flurstücke 277, 571 und 645

zwischen der Straße Am Berler Kamp, der Westf. Landeseisenbahn und dem geplanten Rad- und Fußweg Hamsens Busch.

Im rechtsverbindlichen Bebauungsplan WOL 3 a: Wolbeck - Angelmodde - Berler Kamp ist der Bereich der 6. Änderung als "von der Bebauung freizuhaltende Fläche" ausgewiesen.

Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes soll im genannten Bereich die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Anlage einer Schulbushaltestelle schaffen.

Eine aufgrund verschiedener Anregungen durchgeführte Untersuchung der Schulbussituation im Bereich des Schulzentrums Wolbeck hat ergeben, daß die besonders in den Spitzenzeiten durch ein erhöhtes Verkehrsaufkommen auftretenden Schwierigkeiten im Bereich der Von-Holte-Straße nur durch die Verlegung der Haltestellen beseitigt und dadurch die Situation verbessert werden kann. Als geeigneter Standort hat sich der genannte Bereich zwischen der Straße Am Berler Kamp und der Westf. Landeseisenbahn westlich der Bebauung herausgestellt. Hier soll eine Wende für Schulbusse mit den entsprechenden Haltestellen angeordnet werden.

Vorgesehen ist neben einer Fahrbahnbreite von 7 m im Bereich der Haltestellen ein Gehweg von 3 m Breite, der im Westen und Osten einen Anschluß an den Gehweg der Straße Am Berler Kamp erhalten soll.

Darüber hinaus wird durch den im Bebauungsplan Nr. 243: Wolbeck - Angelmodde Brandhoveweg - Hamsens Busch festgesetzte Rad- und Fußweg, der durch diese 6. Änderung seine Fortführung bis zur Straße Am Berler Kamp findet, eine direkte Verbindung zum Schulzentrum Wolbeck hergestellt.

Die im Bereich der 6. Änderung zwischen der Wende und der Straße Am Berler Kamp sowie der Westf. Landeseisenbahn entstehenden Freiflächen werden als Verkehrsgrün festgesetzt.

Den während der Offenlegung des Änderungsentwurfes vorgetragenen Bedenken gegen die geplante Bushaltestelle und der Anregung, stattdessen im Bereich des Brandhoveweges Bushaltestellen anzulegen, wurde nicht gefolgt, da u. a. beabsichtigt ist, den Schulbusverkehr größtenteils mit Linienbussen abzuwickeln, die zwar die Straße Am Berler Kamp, nicht jedoch den Brandhoveweg, befahren.

...

Schon bei der Planung des Schulzentrums Wolbeck wurde davon ausgegangen, neben der Kraftfahrzeugerschließung von der Von-Holte-Straße eine interessante Fuß- und Radwegverbindung von Norden her anzubieten. Über diese Wegeverbindung wird die Wohnbebauung nördlich der Straße Am Berler Kamp sowie das Baugebiet Goldbrink und Teile der Bebauung des Ortsteils Angelmodde an das Schulzentrum angebunden. Es ist also unabhängig von der Schulbushaltestelle mit einem nennenswerten Schulverkehr am Bahnübergang zu rechnen. Aus diesem Grunde sind am Bahnübergang ausreichende Sicherungsmaßnahmen erforderlich. Unter diesen Voraussetzungen ist es möglich, auch den Verkehr von der geplanten Schulbushaltestelle zum Schulzentrum über diesen Bahnübergang abzuwickeln.

Die finanziellen Aufwendungen zur Verwirklichung der 6. Änderung des Bebauungsplanes werden z. Z. auf 175 000 DM geschätzt. Diese Kosten sind im laufenden Finanz- und Investitionsplan noch nicht berücksichtigt. Die Mittel sind in späteren Haushaltsjahre bereitzustellen. Die Bereitstellung der Mittel aus dem Haushaltsplan der Stadt Münster kann vorbehaltlich verfügbarer Mittel erwartet werden.

Bodenordnende Maßnahmen werden aufgrund der 6. Änderung des Bebauungsplanes WOL 3 a nicht erforderlich, da die betroffenen Grundstücksflächen bereits im Eigentum der Stadt Münster stehen.

Diese Begründung dient gemäß § 9 (8) Bundesbaugesetz als Anlage zu der durch den Rat der Stadt Münster am 02.12.81 als Satzung beschlossenen 6. Änderung des Bebauungsplanes WOL 3 a : Wolbeck - Angelmodde - Berler Kamp.

Münster, den 9.12.81

Dr. Pierchalla
Oberbürgermeister